

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

28.10.2024

Bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende: Kultus-Amtschef Kühner überreicht Fördermittel für Junges Wohnen in Leipzig und Zittau

16,38 Millionen Euro für 367 modernisierte und neue Wohnheimplätze für Berufsschüler in Leipzig und Zittau

Kultus-Amtschef Wilfried Kühner wird am kommenden Mittwoch (30. Oktober) an die Stadt Leipzig Fördermittel zur Sanierung, Erweiterung und Neubau von Wohnheimen für Berufsschüler und Auszubildende überreichen. Auch für Zittau gibt es Fördergeld für die Modernisierung eines Wohnheimes mit 59 Plätzen.

Um mehr bezahlbaren Wohnraum für Berufsschüler und Auszubildende zu schaffen, investieren Bund und Land gemeinsam 16,38 Millionen Euro. Durch die Investitionen werden 367 Plätze neu geschaffen oder modernisiert (191 neu und 176 saniert). »Wir verbessern damit die Unterbringungssituation der Auszubildenden, in diesem Jahr vor allem in den Ballungszentren. Wir leisten hier einen wichtigen Beitrag, um künftige Fachkräfte in Sachsen zu halten und ihnen gute Lern- und Lebensbedingungen zu schaffen«, so Kühner. Die Fördermittelbescheide aus dem Programm »Junges Wohnen« werden durch die Sächsische Aufbaubank erstellt. Mit den Geldern werden Neubau-, Erweiterungs- und Modernisierungsvorhaben an Wohnheimen unterstützt, in denen Schüler berufsbildender Schulen eine Unterkunft erhalten.

Folgende Projekte werden gefördert:

Neubau eines Wohnheims mit 135 Plätzen in Leipzig, Haydnstraße 2, Fördersumme: 8.031.114 Euro

Modernisierung eines Wohnheims mit 59 Plätzen in Zittau, Komturstraße, Fördersumme 551.250 Euro

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Sanierung und Erweiterung eines Wohnheims mit 145 Plätzen (davon 28 zusätzliche Plätze) in Leipzig, Hüfferstraße, Fördersumme von 4.075.333,50 Euro

Neubau eines Wohnheims mit 28 Plätzen in Leipzig, Dösner Weg, mit einer Fördersumme von 3.725.854,90 Euro

Bei den geförderten Wohnheimen handelt es sich um Einrichtungen, die durch einen Träger der freien Jugendhilfe betrieben werden, der die konzeptionellen und personellen Voraussetzungen bietet, um das Wohl der Jugendlichen in der Einrichtung zu gewährleisten.

Medienvertreter sind herzlich eingeladen zur:

Übergabe der Fördermittel »Junges Wohnen«

mit Kultus-Amtschef Wilfried Kühner,

am 30. Oktober 2024, 13:00 Uhr,

Wohnheim in Leipzig, Hüfferstraße 74 - 75, 04229 Leipzig.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Hintergrund:

Das Kultusministerium hat erstmals im Jahr 2024 einen Anteil an Mitteln aus dem Programm »Junges Wohnen« erhalten. Dabei handelt es sich um ein Bundesprogramm, mit dem die Schaffung preiswerten Wohnraums für Studenten und Auszubildende unterstützt werden soll. Für das Programm ist eine Mitfinanzierung der Länder erforderlich. Das auf Sachsen entfallende Programmvolumen beträgt 32,38 Millionen Euro (davon rd. 77% Bundes- und rd. 23% Landesmittel). Von dieser Summe setzt das Kultusministerium einen Anteil von 16,38 Millionen Euro für Wohnheim-Projekte ein (davon 12,61 Millionen Euro Bundes- und 3,77 Millionen Euro Landesmittel), das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erhält 16 Millionen Euro für Studentenwohnheime.

Eine Fortsetzung des Bundesprogramms im Jahr 2025 ist wünschenswert, die Bereitstellung der Bundesmittel steht aber aktuell noch unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses des Deutschen Bundestages.

Für die entsprechenden Einrichtungen ist eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes erforderlich, da für die – teilweise minderjährigen – Berufsschüler ein gewisses Maß an Aufsicht und sozialpädagogischer Betreuung zu gewährleisten ist. Für die bestehenden Wohnheime liegt diese Erlaubnis vor, die neuen Einrichtungen müssen diese mit Aufnahme des Betriebes nachweisen.